

Beschaffung der nötigen Geldmittel für den Bau des Lehrerinnenheims

Autor(en): **Hämmerli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **9 (1904-1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arbeit und einig darin, dass ein langsames, sicheres Vorwärtsschreiten geboten sei. Wir fühlen uns der Erreichung unseres Zieles so sicher, dass jede Ungeduld und Hast ausgeschlossen ist.

Es war ein kurzes Beisammensein, aber ein wohltuendes. Ein idealer Festeshauch schwebte uns zu in den Gesängen der jungen Aargauerlehrerinnen.
E. G.

Beschaffung der nötigen Geldmittel für den Bau des Lehrerinnenheims.

Referat von Frl. *Hämmerli*-Lenzburg.

Der Zentralvorstand hat mich mit der Aufgabe betraut, über dasjenige Thema zu Ihnen zu sprechen, welches im Mittelpunkt unseres Interesses steht. Ich soll Sie mit den in seinem Schosse gepflogenen Verhandlungen und den daraus resultierenden Anträgen bekannt machen, die einen Schritt vorwärts zu unserem Ziele bedeuten. Sie wissen alle, dass die erste Etappe zu diesem Ziele, die Erwerbung eines Bauplatzes, hinter uns liegt, dass der Schweizer Lehrerinnenverein im verflossenen Jahr Grundbesitzer geworden ist, dass uns aber unser Besitz die Hälfte unseres gesamten Vermögens gekostet hat. Dass wir mit dem uns verbleibenden Rest nicht bauen können, ist Ihnen wohl allen klar; dass indessen in Sachen Baufrage etwas gehen müsse, zu dieser Erkenntnis ist der Vorstand nach eingehenden und reiflichen Erwägungen gekommen. Das „Was“ bildet den Inhalt meines heutigen Referates.

Hat jemand die Absicht, zu bauen, so wird er sich mit einem Architekten in Verbindung setzen, ihm seine Ideen über Zweck, Grösse usw. des zu erstellenden Gebäudes mitteilen und schliesslich, wenn man sich auf ein Projekt geeinigt hat, wird er dem Baumeister den Auftrag erteilen, diesbezügliche Pläne auszuarbeiten und einen genauen Kostenvoranschlag aufzustellen. Das wird auch unser Weg sein müssen. Wir bitten deshalb die heutige Generalversammlung, dem Vorstand die Vollmacht erteilen zu wollen, diesen Weg zu beschreiten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit wir übers Jahr mit bestimmten Zahlen und Plänen vor Sie treten und Ihnen sagen können: „So soll unser Heim werden und so viel wird es kosten.“ Damit ist dann die sichere Grundlage für weitere Entschliessungen geschaffen.

Unser Bauplatz wird also fürs nächste Jahr brach liegen, d. h., wir werden den Grasnutzen davon haben. Das ist aber in meinen Augen kein Unglück; ich glaube, der Zinsenausfall, den wir erleiden, wird ausgeglichen durch die Tatsache, dass die Bodenpreise in dem Masse als die Stadt sich ausdehnt, steigen und wir in ein, zwei Jahren bedeutend mehr für den m² Land bezahlen müssten.

In anderer Beziehung aber soll das vor uns liegende Jahr für den Schweizer Lehrerinnenverein ein solches sein, da er ausser seinem Bauplatz nichts brach liegen lässt, wo es vielmehr heisst: alle Leute auf Deck, alle Kräfte angespannt und zwar zu dem einen Zwecke: Gelder zu sammeln. Ihnen dies recht dringend ans Herz zu legen, Sie von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, ist der zweite Teil meiner Aufgabe.

Wir haben noch ein Vermögen von zirka 49,000 Fr.; bis in einem Jahr, so hoffen wir, werden es mit den Mitgliederbeiträgen, den Zinsen dieses Kapitals

und den Erträgen aus dem Stanniol- und Markenhandel etwa 55,000 Fr. sein. Diese sollten für den Bau gar nicht in Anspruch genommen werden, sondern vielmehr das Betriebskapital bilden, das mit 50,000 Fr. eher zu niedrig gegriffen ist. Unser Heim ist mit allen Einrichtungen von uns auf zirka 120,000 Fr. veranschlagt, die also ganz zu beschaffen wären. Eine hübsche Summe fürwahr, wenn sie aus dem Nichts gerufen werden soll. So gilt es denn, sich zu rühren, und wir richten deshalb an alle Sektionen und Mitglieder unseres Vereins die Aufforderung, ihr Licht auf den Scheffel zu stellen, alle Talente zu entfalten, die geeignet sind, die Herzen der Mitmenschen zu rühren und ihre Geldbeutel zu öffnen. Tombola und Bazar sind immer noch zugkräftig, ein Beweis davon ist der Erfolg der kleinen, rührigen Sektion Baselland. Eine andere Idee wäre das Arrangement von Wohltätigkeitskonzerten zu unsern Gunsten, wie seinerzeit das in der Martinskirche zu Basel, Vortrags- und Deklamationsabende, für die sich sicherlich innerhalb und ausserhalb der Lehrerinnenkreise Kräfte finden liessen. Könnte man nicht auch Aufrufe in unsere gelesenen Tagesblättern lancieren und in denselben Subskriptionen eröffnen? Das sind indessen nur einige der mancherlei Wege, die ich da angedeutet. Gewiss gelingt es der Findigkeit unserer Kolleginnen, noch andere zu entdecken, und gleich wie viele kleine Bächlein schliesslich eine kräftige Wasserader zu bilden vermögen, so sollten auch wir eine ansehnliche Summe zusammenbringen, wenn die Mitglieder in Ost und West, Süd und Nord es sich angelegen sein lassen, ihr Scherflein beizutragen. Übers Jahr werden wir dann zweierlei sicher wissen: wie viel unsere Anstrengungen uns eingetragen haben und wie viel unser Heim kosten wird. Angenommen, das erstere betrage die runde Summe von 20,000 Fr., der Bau koste, wie oben angenommen wurde, 120,000 Fr., so blieben also 100,000 Fr. zu beschaffen übrig. Wenn die Frage der Beschaffung dieser Summe auch erst in Jahresfrist aktiv werden wird, so ist es doch angezeigt, sie schon jetzt ins Auge zu fassen und an deren Beantwortung heranzutreten. Der Vorstand hat sich denn auch bereits damit beschäftigt und die Frage diskutiert, ob Aktien, Obligationen oder Hypotheken in Aussicht zu nehmen seien.

Damals war mir dieses Gebiet ziemlich fremd; indem ich das Referat übernahm, sah ich mich genötigt, mich in den mir zu wenig bekannten Stoff hineinzuarbeiten. Ich studierte die einschlägigen Abschnitte des Schweizer Obligationenrechts, verschaffte mir aus Lexika Aufklärung, besprach mich mit Kaufleuten und, was das wichtigste ist, ich holte den Rat eines im Bankfache tätigen Juristen ein. Alle diese Vorarbeiten liessen mich zu folgenden Resolutionen kommen: Mit der Ausgabe von Aktien können wir uns nicht befassen. Aktien sind unkündbare und unverzinsliche Papiere, die einzig ein Anrecht auf Dividenden geben, deren Höhe von dem jeweiligen Reingewinn abhängig ist. Eine Aktiengesellschaft ist eine Erwerbsgesellschaft, welche die Ausbeutung irgend eines Objektes betreibt und als solche im Handelsregister sich eintragen lassen muss. Das können wir nicht wohl, da wir eine Gesellschaft mit philanthropischen Bestrebungen sind. So bleiben denn noch Hypothek und Obligationen. Ich war der Meinung, Hypotheken seien teures Geld; nun bin ich eines bessern belehrt worden. Stellen wir auf unsern Bauplatz, der einen Wert von 40,000 Franken repräsentiert, einen Bau im Werte von 120,000 Fr., so stellen unsere Immobilien ein Kapital von 160,000 Fr. dar. Darauf können wir von jeder Hypothekarkasse eine erste Hypothek von etwa einem Drittel dieser Summe;

also zirka 50,000 Fr. zum Zins von 4% erhalten. Wir dürfen zudem annehmen, dass uns die Verwaltung der betreffenden Hypothekarkasse abgesehen von der Sicherheit, die wir bieten, um des schönen Zweckes willen, den wir verfolgen, in die *niederste Zinsklasse* einreihen würde. Wir hätten also jährlich die Hypothek mit 2000 Fr. zu verzinsen.*

Angenommen, die Hälfte der benötigten Bausumme wäre durch diese Hypothek aufgebracht, so blieben uns noch weitere 50,000 Fr. zu beschaffen übrig. Da könnten wir denn Obligationen zu 200 und 100 Fr. ausgeben. (Man hat mir den Rat gegeben, nicht unter 100 Fr. zu gehen.) Hunderter-Obligationen müssten wir also 500 ausgeben, Zweihunderter entsprechend weniger. Die verschiedenen Sektionen unseres Vereins würden sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl dieser Obligationen unterzubringen, was bei der beschränkten Anzahl möglich sein dürfte.

Nun fragt es sich, ob die Obligationen verzinslich oder unverzinslich ausgestellt werden sollen. Sollten sie verzinslich sein, so müsste das ebenfalls zu einem sehr bescheidenen Zinsfuss sein, etwa 2½ oder 2%. Besser für uns wäre schon, wir könnten sie unverzinslich placieren, was nicht so schwer halten dürfte, weil wir als Äquivalent eine kürzere Amortisationsfrist setzen würden. Geben wir verzinsliche Obligationen aus, so müssen wir auch für das Obligationenkapital einen jährlichen Zins von 1000 oder 1250 Fr. entrichten, was zu den Hypothekenzinsen gerechnet, die erkleckliche Summe von im günstigsten Falle 3000 Fr. ausmachen würde. Dann müssen wir auch noch eine jährliche Summe für die Amortisation des Obligationenkapitals in Rechnung nehmen. Bei unverzinslichen Obligationen dürfen wir die Kündigungsfrist nicht über zehn Jahre ausdehnen; es müssten also jährlich 50 derselben ausgelost und zurückbezahlt werden, was einen Betrag von 5000 Fr. ausmacht. Verzinsliche Obligationen könnten auf eine längere Zeit unkündbar genommen werden, etwa 15 oder 20 Jahre, so dass jährlich nur 30, resp. 25 ausgelost würden. Dabei ist dann aber nicht zu vergessen, dass neben der geringern Amortisationssumme der Zins für die übrigen Obligationen zu entrichten ist, dass wir also länger eine annähernd gleiche jährliche Ausgabe in unserem Budget hätten, bis das Kapital zurückbezahlt wäre. Habe ich vorhin gesagt, dass wir bei unverzinslichen Obligationen als Äquivalent die kürzere Kündigungsfrist ansetzen, so begründe ich das damit, dass es auch für die Obligationäre vorteilhafter ist, in kürzerer Frist wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Die Zinseinbussen sind ja nicht so gross, da wir ja auch bei verzinslichen Anteilscheinen keinen hohen Zinsfuss bezahlen könnten, und die Glücklichen, deren Obligationen zuerst ausgelost werden, verlieren ja nur den einen Jahreszins. Schlimmer sind allerdings die letzten daran; sie büssen deren zehn ein. Aber sie haben das ja im voraus verschmerzt, als sie, in der Absicht, einen schönen Zweck zu unterstützen, von unsern Obligationen nahmen.

Nachdem Sie meinen Ausführungen bis hieher gefolgt sind, muss ich Ihnen das Geständnis machen, dass meine Ansichten über die Baufrage in dem Masse, wie ich mich in die Materie einarbeitete, eine Wandlung erfuhren. Die Sache nahm mit der grösseren Einsicht eine so andere Gestalt an, dass ich mich fragen musste: Dürfen und können wir unter diesen Umständen schon jetzt an eine Realisierung unserer Pläne denken? Ich gehe mit dem juristischen Ratgeber einig, wenn er sagt: Jedes Unternehmen, und verfolge es den edelsten

* *Anmerkung der Redaktion:* Im Kanton Bern sind die Verhältnisse etwas andere.

Zweck — und vielleicht ein solches noch viel mehr — entbehrt, wenn die finanziellen Mittel nicht in Einklang gebracht werden mit den Anforderungen, der realen, gesunden Grundlage und kann nicht prosperieren. Materielle Sorgen hemmen, wo man geben und helfen wollte, und erzeugen eine unsichtbare Hemmung, die von denen, die geben möchten und von denen, die empfangen sollten, gleich peinlich empfunden wird.

Indessen sind wir ja noch nicht so weit, dass wir den folgenschweren Entschluss fassen müssten. Noch liegt ein Jahr vor uns, in dem sich manches abklären, manches ändern kann. Und wenn Ihnen meine heutigen Ausführungen den Ernst der Lage und die Notwendigkeit einer erhöhten Kräfteanspannung zum Zwecke der Äufnung unserer Geldmittel dargetan haben, so ist ihr Zweck erreicht.

Unserm Beginnen wünsche ich den besten Erfolg. Möge das kommende Jahr ein recht gesegnetes sein, dass wir in nicht allzuferner Zeit getrost daran gehen dürfen, es zu erbauen auf finanziell gesicherter Grundlage,
unser Lehrerinnenheim!

Tätigkeitswörter im Emmentaler Dialekt.

Referat von R. G., Burgdorf.

Schluss.

Mit dem folgenden Morgen erscheint auch Änneli, dem es offenbar seit gestern b'baaset hat, in Begleitung seiner Mutter. „Mir si chlii spät, vowäge mir si zerscht mit de Burscht (Kinder) vo ds Nachbers Huslüt glüffe; aber z'letscht hani dene nümme möge erwaarte. Die hei zaagget; wo öppis isch gsi z'luege, hei si müesse ggöie; was si hei epsoge, hei si müesse chafle und fingerle; in en jederi Glungge hei si müesse tschaupe; uf allem ume het müesse porzet und g'gropet und gstägeret si.“

Bei diesen Worten kommt das angemeldete Geschwisterpaar derhär z'plamppe. „Warum so spät?“ fragt die Lehrerin. „Dr Fridu isch geng g'schlärpelet,“ brümelet die Schwester und der Bruder mümelet: „Ds Rösi isch gäng trämpelet“. Mit offenen Schuhen kommt der Bursche drhär z'schlabere, und hat ds Rösi die seinen auch gebunden, so göffle sie doch, so dass es jeden Augenblick stoglet und stürchlet. Der Bub ist verchutzet und das Mädchen verhöilet; äs schnüeflet, är sodet; der Bub fötzelet, das Mädchen hüdelet. Kommt man in ihre Nähe, so lüpft es einem schier und man muss fast bühre (erbrechen), so nüechtele (nach Feuchtigkeit riechen) und greiele (schimmelig riechen) und brüttele (nach schmutziger Wäsche riechen) ihre Kleider. Man sieht, die Mutter lässt alles hootsche und tschädere; von blätze und umemache ist keine Rede. „Die Lüt si albe styf zwäg gsi“, berichtet die Frau noch Abschied nehmend unter der Türe. „Jetz si's Huslüt; aber früecher hei si es Heimet gha. Da het är (der Mann) afa mämmele (trinken) und wirtshüsele, isch hie us und dert us gwägelet, ou ame-ne Wächtig, 's isch ihm nid druf a cho. Und wenn er deheim nüt het chönne, weder choldere und chuppe, surmumme und surnible, im Wirtshus isch er gsi wi ne g'kehrte Händsche. Dert het er chönne wauschte und braschle, pralaagge und pralatzge (grosstuerisch reden). Mit lafere und praschauere het ne kene möge